

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 289 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 29. Juni 2011

Der Petitionsausschuss

Kersten Steinke
Vorsitzende

Sammelübersicht 289**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 29. Juni 2011 (Protokoll Nr. 17/40) –

Beschlussempfehlung 1

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung – als Material zu überweisen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 1-17-12-9213- 010083	39576 Stendal	Straßenverkehrs-Ordnung	BMVBS

Beschlussempfehlung 2

Das Petitionsverfahren abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 2-17-08-610- 015240	64521 Groß-Gerau	Steuerrecht	BMF